



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:17 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton

Huber, Andreas

ab TOP 11 NÖ

Liewald, Helmut

Loibl, Manfred

Münsterer, Alois

Ostermayr jun., Michael

Ostermeier, Lorenz

Radlmeier, Stefan

Schmalhofer, Johann

Schober, Josef

Weigl, Michael

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Berichte Referenten
 - 3.1 Jugendreferent GR Michael Ostermayr jun.
 - 3.2 Seniorenreferent GR Josef Schober
4. FFW Martinszell: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant
5. FFW Martinszell: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant
6. Neubau einer PKW- Unterstellhalle, Hauptstraße 6, Fl.Nr. 422, Gmk. Obersüßbach
7. VORBESCHEID Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle sowie eines Wohngebäudes mit Doppelgarage, Niedersüßbacher Straße, Fl.Nr. 426, Gmk. Obersüßbach
8. Vorberatung Haushalt 2022
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 9.1 Bepunktung Grundstücksvergabe "Am Weinberg"
 - 9.2 Sanierung Straße Waltendorf

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Informationen und Bekanntgaben

Entfällt.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendreferent GR Michael Ostermayr jun.

Derzeit liegen nur wenige Rückmeldungen der Vereine zur Teilnahme am Ferienprogramm vor. Aus diesem Grund wird Jugendreferent GR Michael Ostermayr jun. die Vorstände der Vereine nochmals kontaktieren.

3.2 Seniorenreferent GR Josef Schober

Die Veranstaltungen Zu-Hause-Daheim am 13.05.2022 in Obermünchen von Frau Dr. Aumer und der Vorstellung der Ergebnisse der Mikroanalyse Pflegebedarfsplanung am 23.05.2022 durch SAGS, Herrn Christian Rindsfüßer waren beide sehr interessant und aussagekräftig. Leider war die Teilnahme trotz Werbung in der Tagespresse und auf der Website sehr gering.

4 FFW Martinszell: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant

Sachverhalt:

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Martinszell fand am 20. Mai 2022 statt. Hierbei wurde Herr Reinhold Albrecht zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Martinszell auf 6 Jahre gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Reinhold Albrecht, als 1. Kommandant der Feuerwehr Martinszell gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 FFW Martinszell: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant

Sachverhalt:

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Martinszell fand am 20. Mai 2022 statt. Hierbei wurde Herr Johann Gruber jun. zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Martinszell auf 6 Jahre gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Johann Gruber jun., als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Martinszell gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Neubau einer PKW- Unterstellhalle, Hauptstraße 6, Fl.Nr. 422, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Am 04.05.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer PKW-Unterstellhalle mit Außenmaßen von 15,25 m x 9,00 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer PKW-Unterstellhalle durch, auf dem Grundstück Hauptstraße 8, 84101 Obersüßbach, Fl.Nr. 422, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 VORBESCHIED Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle sowie eines Wohngebäudes mit Doppelgarage, Niedersüßbacher Straße, Fl.Nr. 426, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

- Beratung und Beschlussfassung ohne Gemeinderat Lorenz Ostermeier wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO

Am 21.04.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle, sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Der Vorbescheid wurde dem Gemeinderat bereits am 13.04.2021 vorgelegt und positiv beschieden. Aufgrund der Lageverschiebung der Gebäude wird der Antrag erneut vorgelegt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert, öffentliche Belange stehen entgegen

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss sind auf dem Grundstück nicht vorhanden. Mit der bereits bestehenden Vereinbarung vom 14.04.2022 zwischen Bauherrn und Gemeinde kann die Erschließung aber gesichert werden. Stellplätze sind 3 Stück für das Wohnhaus auf dem Grundstück vorhanden.

Das Grundstück liegt zum Großteil im Überschwemmungsgebiet. Durch das Wasserwirtschaftsamt wurde zugesichert, dass der Eingriff bis maximal 50 cm Eingriffstiefe funktionsgleich ausgeglichen werden kann.

Ein einmal durch den Gemeinderat genehmigter Vorbescheid kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Werkstattgebäudes, PKW SB-Waschplätze und einer Halle, sowie eines Wohnhauses mit Doppelgarage durch, auf dem Grundstück Niedersüßbacher Straße , 84101 Obersüßbach, Fl.Nr. 426, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen unter dem Vorbehalt, dass die Vereinbarung zur Flächenüberlassung und Grunddienstbarkeiten vom 14.04.2022 notariell beurkundet wird, erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

8 Vorberatung Haushalt 2022

Vertagt.

Zurückgestellt

9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

9.1 Bepunktung Grundstücksvergabe "Am Weinberg"

Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert Bgm. Michael Ostermayr darüber, dass die Vergabe der Punkte durch das Bauamt der VG Furth nach den vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben erfolgt.

9.2 Sanierung Straße Waltendorf

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass das Amt für Ländliche Entwicklung die Sanierung mit 80 % fördern würde. Bgm. Michael Ostermayr informiert darüber, dass im HH 2022 dafür keine Mittel berücksichtigt wurden. Er schlägt vor, diesbezüglich Herrn Bgm. Florian Hölzl zu kontaktieren und um eine Stellungnahme zu bitten, da die Straße nach Waltendorf auch in den Gemeindebereich Pfeffenhausen ragt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung